

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes - Lehrervereins.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint

am 10. und 25. jedes Monats.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2.60, halbjähr. fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2.80, halbjähr. fl. 1.50.
Expedition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bumberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Lehrplan

für geteilte einklassige Volksschulen mit Halbtagsunterricht.

Veröffentlicht durch Verordnung des k. k. Unterrichtsministers vom 18. Mai 1874 Z. 6549.

1. Gruppierung der Schüler.

In geteilten einklassigen Schulen mit Halbtagsunterricht zerfällt die Untergruppe in zwei Abteilungen, von denen

die erste Abteilung das 1. Schuljahr,

die zweite „ „ 2. und 3. Schuljahr umfasst;

die Obergruppe enthält ebenfalls zwei Abteilungen, u. zw.

die erste Abteilung das 4., 5. und 6. Schuljahr,

die zweite „ „ 7. und 8. Schuljahr.

2. Stundenausmass.

Unterrichtsgegenstände	Untergruppe		Obergruppe	
	1. Schuljahr	2. und 3. Schuljahr	4., 5. u. 6. Schuljahr	7. und 8. Schuljahr
Religionslehre	1	1	2	2
Unterrichtssprache	8	5	5	5
Rechnen	3	3	3	3
Realien	—	—	2	2
Schreiben	—	2	2	2
Zeichnen und geom. Formenlehre	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$
Gesang	1	1	1	1
Turnen	—	1	1	1
Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden	13	14	17	17

3. Bestimmung bezüglich des Gebrauches von Lehrbüchern für Realien.

An einklassigen Schulen ist die Verwendung von besonderen Lehrbüchern für Realien nicht gestattet.

I. Religionslehre.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

II. Deutsche Unterrichtssprache.

Ziel: Klares Verständnis der Mitteilungen anderer in der Muttersprache; Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig und fließend auszudrücken; Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen des Gedruckten und Geschriebenen.

Die Stundenzahl der weiblichen Handarbeiten wird von der betreffenden Schulbehörde bestimmt.

Untergruppe.

Erste Abteilung. (1. Schuljahr.) Lesen und Sprachübungen. Vorbereitende Sprach- und Anschauungsübungen, anknüpfend an Gegenstände aus der Umgebung des Kindes; Einübung der Laute und deren Zeichen in Schreib- und Druckschrift; langsames, lautrichtiges Lesen mit Beachtung der Silbentrennung; planmässig geleitete Übungen im Abschreiben; Besprechungen des Lesestoffes; Memorieren leichter Musterstücke in gebundener Rede.

Zweite Abteilung. (2. und 3. Schuljahr.) *a)* Lesen. Lautrichtiges Lesen mit genauer Beachtung der Satzzeichen; Wort- und Sacherläuterungen; Wiedergabe des Gelesenen nach gestellten Fragen; Memorieren von passenden Musterstücken. *b)* Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf Dehnung und Schärfung, Silbentrennung und Grosschreibung; der reine einfache Satz; Kenntnis des Haupt-, Eigenschafts-, und Zeitwortes; die drei Hauptzeiten. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes methodisch geleitete Uebungen im Abschreiben aus dem Lesebuche.

Obergruppe.

Erste Abteilung. (4., 5. und 6. Schuljahr.) *a)* Lesen. Geläufiges und sinnrichtiges Lesen; Wort- und Sacherläuterungen; Wiedergabe des Gelesenen; Uebung in der Mannigfaltigkeit des Ausdrucks; Memorieren. *b)* Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit besonderer Beachtung ähnlich lautender Wörter; der erweiterte einfache Satz; Kenntnis des Fürwortes, Zahlwortes und Verhältniswortes; Geschlecht, Zahl und Biegung der Hauptwörter; Person, Zahl und Zeit der Zeitwörter; Wortbildung durch den Ablaut, durch Ableitung und Zusammensetzung; Rektion der Zeit-, Eigenschafts- und Vorwörter; schriftliche Wiedergabe kurzer Lesestücke; Briefe und Geschäftsaufsätze.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) *a)* Lesen. Geläufiges und ausdrucksvolles Lesen der Druck- und Handschrift; Angabe des Inhaltes und Gedankenganges der Lesestücke; Wort- und Sacherläuterungen. Memorieren passender Lesestücke. *b)* Sprachübungen. Orthographische Uebungen; der zusammengezogene und der zusammengesetzte Satz; Satzzeichnung; Fortsetzung und Ergänzung der Formenlehre sowie der Wortbildungslehre; Wortfamilien; Rektion. Neben den schriftlichen grammatischen Uebungen: Erzählungen, Beschreibungen, Briefe und Geschäftsaufsätze.

III. Rechnen.

Ziel: Sicherheit und Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Lösung von praktischen Rechnungsaufgaben.

Untergruppe.

Erste Abteilung. (1. Schuljahr.) Die 4 Grundoperationen im Zahlenraum von 1—20 mündlich und schriftlich. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Zehnteilung beruht. Die schriftlichen Uebungen sollen nach Form und Stufengang mit den mündlichen übereinstimmen.

Zweite Abteilung. (2. und 3. Schuljahr.) Die 4 Grundoperationen im Zahlenraum von 1—100 mündlich und schriftlich. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Hunderteilung beruht. Elemente des Bruchrechnens.

Obergruppe.

Erste Abteilung. (4., 5 und 6. Schuljahr.) Erweiterung des Zahlenraumes nach Ganzen und Dezimalen. Die 4 Grundoperationen mit Ganzen und Dezimalstellen. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Rechnen mit den häufiger vorkommenden gemeinen Brüchen. Schlussrechnungen. Mündliches Rechnen.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Einübung des vorhergegangenen Lehrstoffes. Je nach den Ortsverhältnissen und den künftigen Berufsarten der Schüler sollen landwirtschaftliche und gewerbliche, und für die Mädchen Haushaltungsrechnungen besondere Berücksichtigung finden.

IV. Realien.

A. Naturgeschichte.

Ziel: Den Schülern Sinn und Liebe für die Natur einzuflößen, sie mit den verbreitetsten Naturkörpern sowie mit dem Bau des menschlichen Körpers und dessen Pflege bekannt zu machen.

Obergruppe.

Erste Abteilung. (4., 5. und 6. Schuljahr.) Auf Grund der Anschauung und mit Benützung des Lesebuches sind die wichtigsten nützlichen und schädlichen Thiere, Pflanzen und Mineralien zu beschreiben und zu vergleichen; Belehrungen über den Schutz der Tiere und Pflanzungen.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Fortsetzung der Betrachtungen von Naturkörpern, mit Bezug auf Feld-, Gemüse-, Obstbau, Blumenkultur; Seidenraupen-, Bienen- und Viehzucht. Belehrungen über den menschlichen Körper und das Wichtigste aus der Gesundheitslehre.

B. Naturlehre.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten und einfachsten phisikalischen und chemischen Veränderungen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens und auf die Erscheinungen in der Natur.

Obergruppe.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Mit Hilfe von Anschauungsmitteln und mit Benützung des Lesebuches werden den Schülern im 7. und 8. Schuljahre die einfachsten phisikalischen und chemischen Individuen zum Verständnis gebracht, wobei auf die Erwerbs- und Ortsverhältnisse und bei den Mädchen auf die Bedürfnisse der Haushaltung Rücksicht zu nehmen ist.

C. Erdkunde.

Ziel: Kenntnis der Heimat und des Vaterlandes; übersichtliche Kenntnis Europas und der ganzen Erde.

Obergruppe.

Erste Abteilung. (4., 5. und 6. Schuljahr.) Heimatkunde, ausgehend vom Schulorte; Feststellung der wichtigsten geographischen Grundbegriffe; die österreichisch-ungarische Monarchie; — die Produkte ihrer Länder, sowie Gewerbe und Verkehr, Lebensweise und Sitten der Bewohner sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Die Erde als Weltkörper; allgemeinste Gliederung der Erdoberfläche; Uebersicht von Europa; Zusammenfassung und Ergänzung des auf Oesterreich bezüglichen Lehrstoffes.

D. Geschichte.

Ziel: Der Unterricht in der Geschichte soll eine allgemeine Würdigung derjenigen Personen und Begebenheiten anbahnen, welche in hervorragender Weise zur Entwicklung der Menschheit im allgemeinen und des Vaterlandes im besondern beigetragen haben; zugleich soll dieser Unterricht Charakterbildung und Vaterlandsliebe der Schüler fördern.

Obergruppe.

Erste Abteilung. (4., 5. und 6. Schuljahr.) Sagen der Heimat; Bilder aus der österreichischen Geschichte; Erfindungen und Entdeckungen des Mittelalters. Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte, soweit dieselbe mit der österreichischen Geschichte im Zusammenhange steht, sind passend einzureihen.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Zusammenfassung und Erweiterung des gesammten Lehrstoffes. Pflichten und Rechte der Staatsbürger.

V. Schreiben.

Ziel: Aneignung einer deutlichen und gefälligen Schrift.

Untergruppe.

Erste Abteilung. (1. Schuljahr.) Schreiben in Verbindung mit dem Sprachunterrichte.

Zweite Abteilung. (2. und 3. Schuljahr.) Die Buchstaben in genetischer Folge. Nachschreiben des auf der Schultafel Vorgeschiedenen. Schreiben von arabischen Ziffern.

Obergruppe.

Erste Abteilung. (4., 5. und 6. Schuljahr.) Vervollkommnung der Schrift. In deutschen Schulen kommt die lateinische (in nichtdeutschen die deutsche) Kurrentschrift hinzu. Schreiben von römischen Ziffern.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Fortgesetzte Uebung der deutschen und lateinischen Kurrentschrift.

VI. Zeichnen und geometrische Formenlehre.

A. Zeichnen.

Ziel: Befähigung der Schüler zur richtigen Auffassung geometrischer Formen, Uebung des Augenmasses und des Darstellungsvermögens, angewandt auf einfache Gegenstände, wie sie das Leben bietet.

Untergruppe.

(2. und 3. Schuljahr.) Auf dieser Stufe bilden die dem Zeichnen und Schreiben gemeinsamen Vorübungen zur Erreichung eines gewissen Grades von Handfertigkeit den Unterrichtsstoff. Diesen Uebungen folgen Nachbildungen leichter, dem Sachunterrichte entnommener Gegenstände.

Obergruppe. B

Erste Abteilung. (4., 5. und 6. Schuljahr.) Uebungen im Zeichnen verschiedener Formen, denen die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck und das Viereck zugrunde liegen. Anwendung dieser Formen auf Gebilde einfachster Art.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Freihandzeichnen, namentlich im Anschlusse an die geometrische Formenlehre (hauptsächlich nach Vorzeichnungen an der Schultafel). Kombinationen gerad- und krummliniger Figuren. Bei Mädchen ist das Zeichnen mit besonderer Rücksicht auf die weiblichen Handarbeiten zu betreiben.

B. Geometrische Formenlehre.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten geometrischen Körper und ihrer Begrenzung; die Fähigkeit, Flächen und Körper im gewöhnlichen Leben zu messen und zu berechnen.

Obergruppe.

Vom Würfel ausgehend werden die einfachsten eckigen und runden Körper betrachtet und dadurch wird die Kenntnis der verschiedenen Flächen, Winkel und Linien vermittelt. Berechnung von Flächen und Körpern.

VII. Gesang.

Ziel: Weckung und Bildung des Tonsinnes, Veredelung des Gemüts und Belebung des patriotischen Gefühls. Befähigung der Schüler zum Vortrage einfacher Lieder mit besonderer Berücksichtigung des Volksliedes.

Untergruppe.

(1.—3. Schuljahr.) Gehör- und Stimmübungen. Unterscheiden von Tönen (hoch, tief — lang, kurz — stark, schwach). Einübung einfacher Liedchen in einem den Altersstufen entsprechenden Tonumfang nach dem Gehör.

Obergruppe.

(4.—8. Schuljahr.) Kenntnis der Noten. Singen leichter Lieder auf Grundlage des Notensystems.

VIII. Turnen.*

Ziel: Kraft, Gewandtheit und Sicherheit, Ordnungssinn und Selbstvertrauen zu fördern, die Frische des Geistes und Körpers zu erhalten.

Untergruppe.

Zweite Abteilung. (2. und 3. Schuljahr.) Ordnungsübungen. Richtung, Fühlung, $\frac{1}{4}$ Drehung in der Reihe und im 3—4gliedrigen Reihenkörper; Auflösen und Wiederherstellen; Ziehen auf verschiedenen Ganglinien; Gehen und Laufen im Takt und mit Gleichtritt; Windungen, Öffnen und Schliessen nach einer Richtung. — **Freiübungen** (in offener Aufstellung). Einfache Bewegungen der Glieder und Gelenke im Stehen. Verbindungen von Armhehalten oder übereinstimmenden Armbewegungen mit Gehen, Hüpfen (auch von Ort): *a*) auf beiden Füßen, *b*) zu und in Schrittstellungen, *c*) in *tiefer Hockstellung, *d*) auf einem Bein; Rumpfwippen, Schrittarten bis Schrittwechselgang. — Langes Schwungseil. Durchlaufen, Hüpfen an Ort; Springen über das ruhig gehaltene Seil. — Spiele, Ortsübliche und sonst einfache Bewegungsspiele.

Obergruppe.

Erste Abteilung. (4. und 5. Schuljahr.) Ordnungsübungen. Die Uebungen der Reihen auch mit Rotten; Bildung kleinerer Reihen durch Reihung erster Ordnung; Fortbewegung in zusammengesetzteren Bahnen; Drehen bis zur $\frac{1}{2}$ Drehung. — **Freiübungen.** Schrittarten bis Wiegelauf; Fuss- und Kniewippen¹ in verschiedenen Formen, Rumpfbeugen schräg und rückwärts; Rumpfkreisen; Armübungen; Dauerlauf bis 3 Minuten. — *Liegestütz. Vorlings. — Stabübungen. — Langes Schwungseil. Hüpfen mit Drehungen in tiefer *Hockstellung. — Freispringen. Nur geradeaus, zu mässiger Weite und Höhe. — Schwebbaum. Nur bei niedriger Stellung, Aufsteigen und Abspringen. Gehen in verschiedenen Richtungen. — Wagrechte Leitern. Hangstehen; Streckhang und Hangeln mit Rist-, Speich- oder gemischtem Griff. Hang- und *Beinbewegungen. — Stangengerüst. *Kletterschluss. *Schlusswechsel. *Klettern an einer Stange. — Spiele.

* Die mit Sternchen bezeichneten Uebungen oder Geräte sind vom Mädchenturnen ausgeschlossen.

¹ Nicht bis zur tiefen Hockstellung, in Seitgrätschstellung von nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Schritt.

Zweite Abteilung. (6., 7. und 8. Schuljahr.) Ordnungsübungen. Bildung kleinerer Reihen durch Reihungen erster Auswahl auch 2. Ordnung; Schwenken um einen Flügel und um die Mitte; Oeffnen und Schliessen aus und zu der Mitte. — Freiübungen. Hüpfen auf einem Bein mit Drehungen und Beinhalten²; Schrittarten bis zu Schottischhüpfen³; Wechsel von Gang- und Laufarten und Richtungen. Dauerlauf bis 5 Minuten. — *Liegestütz. Rücklings und seitlings. — Langes Schwungseil (für Mädchen auch kurzes Seil). Ueberspringen des geschwungenen Seiles, Einlaufen und Ausspringen oder umgekehrt. — Freispringen. Geradeaus mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Drehung beim Nachsprung. — Schwebebaum. Gehen mit Zuordnung von *Beinthechtigkeiten. — Wagrechte Leitern. Beugehang mit Abstossen vom Boden, Dauerhalte, langsames Senken; Armwippen im Beugehang; Griffwechsel $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Armumdrehungen. — Senkrechte Leitern. Steigen vorlings, rücklings. — Schräge Leitern. Auf der oberen Seite, Steigen vorlings, rücklings. An der untern Seite, *Steigen vorlings, Hangeln aufwärts. — Stangengerüst. *Klettern mit Schlusswechsel, mit *Umkreisen; *Wanderklettern; *Klettern an zwei Stangen; Hang an zwei Stangen, Beugehangübungen. — Barren. Stütz- und Innensitz hinter, *Aussensitze vor den Händen im Wechsel mit Stand oder Stütz oder mit Fortbewegung, unter Aufrechthaltung des bezeichneten Stellungsverhältnisses. *Aussensitze hinter den Händen mit Fortbewegung rückwärts; Stütz- und *Beinthechtigkeiten; Schwingen⁴ fortgesetzt; *Wende; Ueberdrehen aus dem Stande. — Turnspiele.

IX. Weibliche Handarbeiten.

Ziel: Dieser Unterricht soll die Schülerinnen in den Stand setzen, die im gewöhnlichen häuslichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten zu besorgen. Lehrstoff: Häkeln und Stricken. An- und Einstricken der Strümpfe. Stopfen der Strümpfe. Merken, Nähen. Zuschneiden von Wäschestücken. Ausbessern der Wäsche. Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten begleiten stets Belehrungen über die zu verwendenden Stoffe nach Art, Güte und Bezugsquellen.

X. Haushaltungskunde.

Diesem Lehrgegenstande werden besondere Stunden nicht zugewiesen; bei dem Unterrichte in den einschlägigen Gegenständen wird auf die Bedürfnisse des Haushalts stets Rücksicht genommen.

R u n d s c h a u.

Küstenland. Die neun triester Volksschulen wurden im Schuljahre 1873/74 von 3402 Werktags- und 295 Sonntagsschülern und von 2887 Werktags- und 208 Sonntagsschülerinnen, im ganzen also von 7692 Individuen besucht.

Kärnten. Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Eröffnung eines einjährigen praktischen Bildungskurses für Lehramtszöglinge für Volks- und Bürgerschulen an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Klagenfurt mit Beginn des Schuljahres 1874/75 bewilligt. In diesen Kurs werden alle jene, welche wenigstens sechs Klassen einer Mittelschule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) mit I. Zeugnisklasse absolviert haben, ohne Aufnahmeprüfung zugelassen. Jenen Aufnahmswerbern, welche sich mit einem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule ausweisen, werden Staatsstipendien von 200 fl., den übrigen von 100 bis 150 fl. zugesichert. Die Anmeldungen haben schriftlich oder mündlich bei der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Klagenfurt bis längstens 20. August zu geschehen. Gänzlich mittellose Zöglinge können im Lehrerseminar unentgeltliche Unterkunft finden.

Steiermark. Ausser den bereits mitgetheilten Punkten kommen in der Landeslehrerkonferenz noch folgende zur Beratung: 1. Feststellung des Lehrganges für den deutschen Unterricht an ultraquistischen Volksschulen. 2. Feststellung des Lehrplanes für ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache unter Rücksichtnahme auf

Anmerkungen für Mädchen:

¹ Fersen-, Knieheben und Hochspreizen fällt aus.

² Einschaltung von Schleif- und Schlagritten. Verwendung von Handklappern.

³ Nicht über Holmhöhe.

den publizierten Normellehrplan. — Die Hauptversammlung des steiermärkischen Lehrerbundes wird am 22. (nicht am 23.) September in Leoben abgehalten.

Salzburg. Ueber die Turnlehrerversammlung in Salzburg erfuhren wir folgendes: Den 31. Juli begannen die Beratungen, und zwar fand die erste vormittags von 10 bis 1 Uhr, die zweite am 1. August vormittags, die dritte nachmittags statt. Freitag früh wurde ein Schulturnen der salzburger Lehranstalten, Samstag ein Mädchenturnen einer linzer Klasse vorgeführt. Samstag abends fand im Kursalon das Festbankett statt. Der Sonntag war einem Ausfluge nach Aigen, einer Uebung der freiwilligen Feuerwehr und dem Schauturnen des salzburger Turnvereins gewidmet; abends war Abschiedskommers und Gartenfest in Mirabell. Montag wurde eine gemeinschaftliche Fahrt nach dem Königssee arrangiert. Auf der Tagesordnung standen folgende Vorträge: „Ueber Sicherung der Turngeräte und der Turnenden“, von Turnvorsteher Kluge aus Berlin; „über einige Zeit- und Streitfragen aus dem Gebiete des deutschen Schulturnens“, von Direktor Dr. M. Koss aus Dresden; „über den Schwimmunterricht in seiner Beziehung zur Schule“, von Dr. Euler aus Berlin; „über Wanderungen und Turnfahrten“, von Dr. Bach aus Breslau; „philosophische Betrachtungen über die Turnkunst“, von Dr. Lion aus Leipzig. Konstantin v. Reyer aus Graz hat ferner einen Antrag auf „Aufnahme einer Turnstatistik nach einheitlichen Grundlagen an sämtlichen Lehrerseminarien“, Dr. Bach aus Breslau einen auf „Bildung von Turnsektionen an den allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen“ eingebracht. Donnerstag den 30. d. hielt der engere Ausschuss der deutschen Turnerschaft eine Sitzung ab, in welcher die Frage einer durchgreifenden Reform des deutschen Turnwesens zur Sprache gebracht wurde.

Niederösterreich. Der Bezirksschulrat von Hernals in Wien hat den sonderbaren Beschluss gefasst, dass die Oberlehrer jenes Bezirkes über die ihrer Leitung unterstehenden Lehrer Qualifikationstabellen abzufassen haben. In der bald hierauf stattgehabten Plenarversammlung des Bezirkslehrervereines wurde die Legalität dieser Verfügung angezweifelt und dem Plenum folgende Fragen zur Diskussion vorgelegt: 1. Gibt dieser Beschluss nicht Anlass zu Zerwürfnissen im Lehrkörper, zur Charaktermisbildung jüngerer Lehrkräfte und zur Ausübung von Protektion? 2. Werden nicht oft lokale Verhältnisse, kollegiale Rücksichten und Parteiumtriebe das Urteil beeinflussen? Ist auch jeder Oberlehrer in der Lage, über ein gleich-, zuweilen auch höher befähigtes Mitglied seines Lehrkörpers ein richtiges Urteil abzugeben? 4. Ist überhaupt die Notwendigkeit vorhanden, den Oberlehrern auch diese Last aufzubürden, wenn der Bezirksschulinspektor seiner Pflicht nachkommt? Hierauf wurde der Antrag gestellt: Der Lehrerverein von Hernals spricht sich gegen diesen Beschluss des Bezirksschulrates aus und beauftragt den Ausschuss, die nötigen Schritte einzuleiten, welche nach § 25 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 12. Oktober 1870 für diesen Fall erlaubt sind. Der Ausgang ist uns noch unbekannt. — Der Lehrerverein von Zwettl beschloss in seiner 12. Sitzung unter anderem, ein Mitglied aus der Vereinskasse zu subventionieren, damit es sich im Ausstopfen von Thieren im Laufe der heurigen Ferien eine gehörige Fertigkeit aneigne und dann den Amtsgenossen des Bezirkes hierin Unterricht erteile. — Der 6. österreichische Lehrertag wird am 17., 18., 19. und 20. August (in Wien) stattfinden, und ist der Betrag von 1 fl. für die Theilnehmerkarte Herrn Oberlehrer Johann Klausberger (Wien, VII. Bez., Neubaugasse Nr. 25) zu senden.

Mähren. Mit der am 19. August in Prerau stattfindenden Enthüllung des Komenius-Denkmales wollte man auch die Abhaltung des czechisch-mährischen Lehrertages verbinden. Nun melden Journale, dass die Bezirkshauptmannschaft von Kremsier diese Versammlung nicht bewilligte, weil sie einzig und allein eine Demonstration gegen die Volksschulgesetze hervorrufen wollte. Das klingt jedenfalls sonderbar! —

Böhmen. In Prag werden mit Beginn des kommenden Schuljahres die beiden ersten Jahrgänge der höhern deutschen Töcherschule eröffnet, für welche Anstalt ein Gesamt-

vermögen von 51,977 fl. vorhanden ist, wovon 41,547 fl. allein durch freiwillige Sammlungen aufgebracht wurden. Der erste Lehrer (zugleich prov. Direktor) wird einen Gehalt von 2000 fl., der zweite von 1300 fl. beziehen; jeder wird zudem noch in dem Genusse einer Naturalwohnung stehen.

Deutschland. In Sachsen will man inbälde ein selbständiges Unterrichtsministerium ins Leben rufen und die Geschäfte des Unterrichts von jenen des Kultus trennen. — Die preussischen Behörden sind vonseite des Unterrichtsministeriums angewiesen worden, nach Kräften für die Inslebenrufung von Fortbildungsschulen auf dem flachen Lande zu wirken. — In Deutschland ist die Lehrerschaft dafür, dass die Volksschule Staatsanstalt werde. In diesem Sinne sprach sich auch die schleswig-holsteinische Lehrerschaft in ihrer Hauptversammlung, die vom 27. bis 28. Juli in Rendsburg stattfand, aus. — Im preussischen Unterrichtsministerium arbeitet man gegenwärtig eifrig an einem Unterrichtsgesetze, welches schon dem nächsten Landtage, der im Jahre 1875 zusammentritt, vorgelegt werden soll. Das neue Unterrichtsgesetz wird das gesammte höhere und untere Schulwesen umfassen; die Hauptschwierigkeit dürfte die Dotazion der Volksschulen bieten, wobei besonders der Mangel einer gemeinsamen und einheitlichen Gemeindeordnung in Preussen sich fühlbar machen muss.

Schweiz. Die Zahl der Zöglinge im Seminare für beide Geschlechter zu Küssnacht beträgt über 56, und zwar über 40 Kandidaten und dann 16 Kandidatinnen. Die Mischung der Geschlechter am genannten Seminare wurde absichtlich zugelassen, um (nachdem man damit schon an der Hochschule und am Politechnikum Experimente gemacht hatte) zu erproben, wie sie sich auf der Mittelstufe bewährt.

England. Das Unterhaus hat den obligatorischen Schulbesuch der Kinder trotz der Verteidigung desselben vonseite der hervorragendsten Schulmänner verworfen. Der Minister Sandon sprach dabei die sonderbaren Worte: „Man habe keine Maschine, um den obligatorischen Schulbesuch durchzuführen.“ — In London gibt es sogenannte „Lumpen- oder Bettelschulen“, in denen die verwahrlosten Knaben, Jünglinge und Mädchen durch Milde und ein freundliches Benehmen, überhaupt durch grosse Hingebung und Aufopferung auf den Weg des Guten gebracht werden. — Der londoner Schulrat erwog die Zweckmässigkeit, den Mädchen in den Schulen Unterricht im Kochen erteilen zu lassen. Eine Resolution, welche erklärt, dass es wünschenswert sei, eine Kenntnis des Kochens und der damit verknüpften Haushaltungsoperationen als Teile der Mädchenerziehung zu fordern, wurde mit grosser Majorität angenommen. Das Ganze wurde dem Schulaufsichtskomitee zur Erörterung und Berichterstattung übergeben.

Mexiko. Aus Mexiko erfährt man, dass dortselbst das Unterrichtswesen im Aufschwunge begriffen sei. Fast in allen Orten, heisst es, sind neue Schulen errichtet und in mehreren Staaten ist der Schulbesuch den Familien zur Pflicht gemacht worden. Wo die Staatsmittel zur Errichtung von Schulen nicht ausreichten, thaten durchgängig die Bürger durch dramatische Vorstellungen, Konzerte etc. das ihrige; in Durango wurde zu dem bezeichneten Zwecke sogar ein Stiergefecht gegeben, bei welchem die Lehrer und die Söhne guter Familien mitwirkten. Also auch die Thierquälerei muss erhalten, um Schulen zum Durchbruche zu bringen! In Amerika ist eben manches möglich, worüber zivilisierte Staaten bereits den Stab brachen. Die Freischulen sind durchgehends nach der Lancaster'schen Methode eingerichtet, welche darin besteht, dass die geschickteren Schüler unter Leitung des Lehrers die schwächeren unterrichten. Der Unterricht ist also wechselseitig.

L o k a l e s .

Veränderungen im Lehrstande. Der Oberlehrer an der vierklassigen Volksschule in Gottschie, Herr Ignaz Böhm, wurde über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand

versetzt und ihm die Pension aus dem krainischen Lehrpensionsfonde flüssig gemacht. — Herr Jakob Šerak, Lehrer zu St. Gotthard bei Trojana, erhielt den Lehrposten zu St. Leonhard bei Tüffer in Steiermark. — Herr Johann Furlani, Lehrer in Sagor, wurde zum Unterlehrer an der in Marburg für den Schulsprengel Leitersberg-Kartschowin neu aktivierten Volksschule ernannt.

Fortbildungskurs. In dem diesjährigen Fortbildungskurse für Volksschullehrer in Krain, der in Laibach am 24. d. M. eröffnet und am 19. September geschlossen wird, werden vortragen: Herr Direktor Blasius Hrovath aus Unterrichtslehre mit besonderer Berücksichtigung der Schulgesetzkunde; Herr Professor L. v. Gariboldi aus Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen Verfassungslehre, aus Erdkunde und der geometrischen Formenlehre; Herr Prof. W. Linhart aus dem Rechnen mit besonderer Berücksichtigung des metrischen Mass- und Gewichtssystems, aus Naturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der in die Landwirtschaft einschlägigen Partien und aus Naturlehre; Herr Bezirksschulinspektor Sima über den Turnunterricht. — Zur Teilname an dem Kurse, der mit einer Prüfung geschlossen wird, sind folgende Herren einberufen worden: Franz Zettel, Lehrer in St. Lorenz; Johann Čuk, Lehrer in Ebenthal; Mathias Starec, Lehrer in St. Georgen bei St. Marcin; Leopold Suhadobnik, Lehrer in St. Martin unter Grosskahlenberg; Josef Jerom, Lehrer in Landstrass; Johann Rodič, Lehrer in St. Georgen bei Scharfenberg; Valentin Lindner, Lehrer in Neumarkt; Johann Dolinar, Lehrer in Zarz; Franz Zore, Lehrer in St. Martin in Untertuchein; Gregor Koželj, Lehrer in Teiniz; Georg Adlešič, Lehrer in Stein; Johann Lenarčič, Unterlehrer in Sairach; Mathias Japelj, Lehrer in Loitsch; Franz Kausehek, Lehrer in Weiniz; Franz Schönbrunn, Lehrer in Möttling; Johann Pregl, Lehrer in Watsch; Simon Punčah, Lehrer in St. Veit bei Sittich; Alois Media, Lehrer in Senosetsch; Simon Hiti, Lehrer in Slap; Johann Grebenc, Lehrer in Ratschach; Matthäus Mrak, Lehrer in Lengenfeld. Jedem derselben wird als Vergütung für Reise- und Zehrungskosten ein Pauschalbetrag von 50 fl. bewilligt.

K. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Laibach. Da ein Jahresbericht über diese Art von Anstalten nur von drei zu drei Jahren herausgegeben werden soll, derselbe somit für heuer entfiel, so ersetzen wir diesen Mangel durch folgende Daten über unsere Lehranstalten. Leiter beider war der Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt Herr Blasius Hrovath. An der Lehrerbildungsanstalt und der mit ihr verbundenen Knabenübungsschule wirkten 3 Hauptlehrer (2 Professoren und 1 suppl. Lehrer), 1 Hilfslehrer, 4 Uebungslehrer und 1 Unterlehrer, 1 Musiklehrer und 1 Musikhilfslehrer; an der Lehrerinnenbildungsanstalt und der mit ihr verbundenen Mädchenübungsschule dagegen 3 Hauptlehrer (2 Professoren und ein provis. Lehrer), 3 Hilfslehrer und 2 Hilfslehrerinnen, 2 Uebungslehrerinnen (von denen 1 supplierend). Beide Anstalten hatten gemeinschaftlich 1 Katecheten. — Am Schlusse des Jahres zählte die Lehrerbildungsanstalt im III. Jahrgange 9 Zöglinge (die sich sämmtlich der Reifeprüfung unterzogen und dieselbe bestanden) im II. 5, im I. 19, zusammen 33 Zöglinge. Von jenen im II. und I. Jahrgange machten 11 einen guten, 7 einen genügenden, 1 einen ungenügenden Fortgang; 5 Zöglingen wurde eine Wiederholungsprüfung aus einzelnen Gegenständen bewilligt. — Die Lehrerinnenbildungsanstalt zählte im III. Jahrgange 26, im II. 16, im I. 29, zusammen 71 Zöglinge, von denen 26 einen sehr guten, 28 einen guten, 12 einen genügenden, 4 einen ungenügenden Fortgang machten, 1 unklassifiziert blieb. — Die Knabenübungsschule zählte in der IV. Klasse 44, in der III. 47, in der II. 41, in der I. 32, zusammen 164 Schüler; die Mädchenübungsschule in der zweiten Klasse 14, in der I. 15, zusammen 29 Schülerinnen.

Verzeichnis der Zöglinge der: **A. Lehrerbildungsanstalt III. Jahrgang:** Edwin Blenk, Leopold Hinner, Max Ivanetič, Andreas Kmet, Lorenz Letnar, Franz Ribnikar, Johann Rihteršič, Johann Šetina, Stefan Tomšič. **II. Jahrgang:** Franz Medic, Franz Medič, Johann Potrato, Franz Stauer, Andreas Šest. **I. Jahrgang:** Johann Belè,

Leopold Brus, Franz Gaberšek, Josef Gregorin, Franz Gröss, Franz Jeglič, Johann Kermauner, Johann Kremžar, Konrad Mally, Josef Postružnik, Leopold Punčuh, Barthelmä Ravnikar, Adalbert Ribnikar, Anton Sager, Anton Skubec, Josef Terdin, Josef Topolovšek, Karl Vesel, Franz Weiss. — *B. Lehrerinnenbildungsanstalt*. III. Jahrgang: Die Fräulein Marie Borovsky, Aurelie Draschler, Therese Draschler, Henrike Ekl, Johanna Franzl, Marie Franzl, Rosalie Galle, Emilie Gusl, Marie Hauffen, Sofie Hauffen, Amalie Klančér, Friederike Konschegg, Desideria Lipold, Paula Moro, Marie Pirnat, Amalie Regnard, Emilie Saiz, Hedwig Scharz, Franziska Schitko, Mathilde Schott, Marie Stuchly, Felizitas Thuma, Elise Triller, Marie Triller, Marie Wessner. (Frl. Johanna Cvek blieb krankheitshalber unklassifiziert). II. Jahrgang: Die Fräulein Antonie Arko, Franziska Arko, Franziska Gonse, Josefine Jeras, Emilie Korošič, Amalie Lenassi, Marie Maletz, Auguste Mattanovič, Viktoria Milek, Albina Müller, Emma Paletta, Auguste Pressl, Irma Smolej, Paula Smolej, Johanna Viditz, Marie Zalaznik. I. Jahrgang: Die Fräulein Marie Andolšek, Marie Arko, Aloisia Bauer, Adele Freiin v. Zirheimb, Christine Demscher, Ludovika Donati, Albine Dragič, Agnes Droll, Marie Galle, Emilie Gerkmann, Antonia Junis, Rosa Junis, Agnes Levstik, Auguste Loker, Marie Mayer, Marie Marout, Katharine Prešérn, Franziska Richer, Olga Roschnik, Leopoldine Rosmann, Anna Roth Edle v. Rothenhorst, Franziska Schetina, Marie Schitko, Marie Sedlak, Amalie Spoliarič, Therese Sterle, Vinzenza Stuchly, Franziska Supan, Marianne Freiin v. Reehbach (ausserordentlich). — Rangordnung der vorzüglichen: *A. Schüler der Übungsschule*. IV. Klasse: Johann Spelič, Franz Kočevár, Franz Rosina, Josef Loger, Ernst Klausser, Moriz Roschnik, Franz Šusteršič, Johann Virant. III. Klasse: Johann Gerdešič, Franz Zakrajšek, Johann Bleiweiss, Josef Kušar, Franz Göstl, Franz Mayer, Josef Kobilca, Friedrich Supan, Franz Peterlin, Karl Pleiweiss, Johann Ogorelec, Franz Modrijan, Friedrich Rupnik, Franz Gogala, Alois Žužek, Gustav Stedry, Alois Janežič. II. Klasse: Benjamin Igel, Wilhelm Freiherr v. Reehbach, Erich Schreyer, Ethbin Kristan, Anton Kodermann, Heinrich Ribitsch, Eduard Ritter v. Luschan, Karl Mrhal, Franz Schollmayr, Wilhelm Schweitzer, Josef Rekar, Hermann Kaiser. I. Klasse: Josef Pogačnik, Adolf v. Anreiter, Heinrich Strecker, Josef Košir, Karl Zakrajšek, Robert v. Schrey, Josef Gerdešič, Josef Petrič, Rudolf Roschnik, Karl Jarz, Josef Slapničar, Anton Förster, Philipp Fröhlich, Alois Viditz, Sigmund Flux, Karl v. Hillmayr. — *B. Schülerinnen der Übungsschule*. II. Klasse: Anna Lev, Marie Ambrožič, Pauline Loger, Marie Raktelj, Julie Pressl, Marie Sedmak, Ernestine Mattanovič, Marie Rogl, Isabella v. Födransberg, Marie Pour. I. Klasse: Helena Schetina, Aloisia Maletz, Josefa Scharz, Viktoria Praprotnik, Adele Tomšič, Zenobia Lev, Gisela Flux, Pauline Pohlin, Pauline Lesar, Marie Tomšič.

Maturitätsprüfung. Bei der schriftlichen Prüfung der Reife, welche von Montag 20. bis Samstag 25. Juli an der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt abgehalten wurde, kamen folgende Aufgaben zur Beantwortung: 1. Aus der Pädagogik: Es ist die Notwendigkeit der Wiederholungen beim Unterrichte nachzuweisen; wann und wie sollen dieselben stattfinden? Was sind Affekte, was Leidenschaften, und wie unterscheiden sich die beiden von einander? Valentin Trotzendorf und seine Schuleinrichtungen. — 2. Aus der deutschen Sprache: Das Mittelmeer in seiner welthistorischen Bedeutung. — 3. Aus der slovenischen Sprache: Iznajdba tiskarstva. — 4. Aus der Mathematik: Es ist die Regel abzuleiten, wie man einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnungen löst, und darnach folgendes Beispiel auszurechnen: Drei Personen beschliessen auf 2 Jahre ein Geschäft in Gemeinschaft zu führen. *A* legt dazu 4800 fl., *B* ebenfalls 4800 fl. und *C* 6000 fl. ein. Nach 5 Monaten nimmt *A* 700 fl., nach 7 Monaten *B* 400 fl. und nach 10 Monaten *C* 900 fl. zurück. Nach Schluss des zweiten Jahres teilen sie einen Gewinn von 2460 fl.; wieviel gebührt jedem? Jemand setzt $\frac{1}{2}$ fl. in die Lotterie und verliert; das zweite mal setzt er 1 fl., das dritte mal $1\frac{1}{2}$ fl. und so immer um einen halben Gulden mehr: wenn er nun

auf diese Art 40 mal setzt und jedesmal verspielt, wieviel hat er das letzte mal gesetzt und wieviel im ganzen verspielt? Ein dreieckiges Feld von $50^m 4^{dm} 8^{cm}$ Grundlinie hat mit einem quadratischen von $32^m 4^{dm} 2^{cm}$ Seitenlänge gleichen Inhalt; wie gross ist die Höhe des ersten Feldes? Die Piramide des Cheops bei Gizeh in Egipten ist 149^m hoch; die Grundfläche ist ein Quadrat von 233^m Seitenlänge; wie gross ist ihr Kubikinhalt? — 5. Aus der Naturgeschichte: Welche Tiere nennt man Reptilien; wie teilt man sie ein; welche kommen bei uns vor? (Mit besonderer Berücksichtigung ihres Nutzens oder Schadens). Es ist das Jod nach seinem Vorkommen, seiner Gewinnung und nach seinen Eigenschaften zu beschreiben. — 6. Aus der Naturlehre: Wie entsteht der Regenbogen? Was versteht man unter magnetischer Inklinazion und Deklinazion und welche Veränderungen kommen hiebei vor? — 7. Aus der Geographie: Das österreichische Alpensystem. Kurzer Auszug aus der Hydrographie Krains. — 8. Aus der Geschichte: Die Hegemonien in Griechenland. Die Regierung Ludwig XIV. in Frankreich. — Die mündliche Reifeprüfung dauerte von Montag 3. bis Mittwoch 5. August. Das Ergebnis des ganzen Examens war folgendes: Von 10 Kandidaten (9 Zöglinge der Anstalt und 1 externer), die sich ihm unterzogen, erhielt 1 ein Zeugnis mit Nr. I, 4 erhielten Zeugnisse mit Nr. II, 4 mit Nr. III, 1 (der externe) mit Nr. IV. — Bei dem Umstande, als heuer strengere Anforderungen gestellt und denselben auch viel mehr entsprochen wurde als im vorigen Jahre, kann man das Resultat auch als ein weit befriedigenderes bezeichnen.

Für k. k. Bezirksschulinspektoren. Abiturienten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt ersuchten uns, ihre Unterbringung in Krain zu vermitteln. Behufs provisorischer Besetzung gut dotierter Lehrstellen sind also Kandidaten zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Für Lehramtszöglinge. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat angesichts des herrschenden Lehremangels in Krain über Antrag der hohen Landesschulbehörde unter der Voraussetzung, dass die im § 106 des neuen Organisationsstatutes der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen vorgeschriebenen Bedingungen genau eingehalten werden, die Bewilligung erteilt, dass die Lehrerbildungsanstalt in Laibach auch noch in den Schuljahren 1874/75 und 1875/76 auf drei Jahrgänge beschränkt bleibe. Doch können die Zöglinge bei Zurücklegung derselben erst nach einer dreijährigen praktischen Verwendung definitiv angestellt werden, was in den Zeugnissen ausdrücklich zu bemerken ist.

Lehrbefähigungsprüfung. Bei einer Nachtragsprüfung für Volksschulen, welche vom 20. bis zum 27. Juli vor der hiesigen k. k. Prüfungskommission abgelegt wurde, kamen folgende Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung vor: 1. Aus der Pädagogik: Woher kommt es, dass so viele Konskriptionspflichtige mit mangelhafter Schulbildung angetroffen werden, und wie ist dem abzuhelpen? Friedrich Fröbel und sein Wirken auf dem Gebiete der Erziehung. — 2. Aus der deutschen Sprache: Beschäftigung mit dem Ackerbau, die Grundlage aller Kultur. — 3. Aus der slovenischen Sprache: Učiteljev pogled na šolsko leto nazaj. Kaj so storili za slovenščino: Vodnik, Kopitar, Ravnikar in Metelko? — 4. Aus der Mathematik: Es ist an einem speziellen Beispiele zu erklären, wie irgend eine Zahl, sei es eine ganze oder gebrochene, mit einem Bruche dividirt werden muss. Bei einem Hausverkaufe wird dem Käufer freigestellt, jetzt gleich 6000 fl. und das zweite und dritte Jahr zu derselben Zeit eine gleiche Summe zu erlegen, oder zur Zeit des letzten Termines eine Summe von 19000 fl. zu entrichten; da der Käufer seine Gelder in seinem Geschäfte mit 5% Nutzen verwenden kann, so möchte er wissen, auf welche Bedingungen er, um seinen Vorteil zu wahren, eingehen müsse. Ein kreisrunder und ein quadratförmiger Teich haben gleichen Umfang, nemlich 60 Meter, beide sind von einem 2 Meter breiten Grasrand umgeben; welche Grasfläche ist die kleinere und wie gross ist der Unterschied zwischen beiden? — 5. Aus der Naturlehre: Ansichten über die Quelle der atmosphärischen Elektrizität; Er-

klärung ihrer grossen Spannung; Bestandteile und Wirkung der Blitzableiter. Wie würde man den Schülern der Volksschule die Begriffe „Schwere“ und „Gewicht“ auseinandersetzen? — Nach der hierauf vorgenommenen mündlichen und praktischen Prüfung erhielt der Kandidat ein Befähigungszeugnis mit Nr. II. —

Für Volksschullehrer. Aulässig einer Anfrage, wie inbezug auf die Ausfolgung von Duplikaten der Lehrbefähigungszeugnisse für öffentliche Volksschulen vorzugehen sei, fand der Herr Minister f. K. u. U. unterm 26. Mai d. J. folgendes anzuordnen: 1. Zur Erlangung des Duplikates eines in Verlust geratenen Lehrbefähigungszeugnisses für öffentliche Volksschulen hat sich der Verlustträger mit einem schriftlichen Gesuche an die Landesschulbehörde zu wenden und darin die Ursache oder den amtlichen Zweck des gewünschten Duplikates zu begründen. 2. Für die von der Landesschulbehörde bewilligte Ausstellung eines Duplikates ist eine Taxe von vier Gulden zu entrichten, welche die Prüfungskommission unmittelbar in die Staatskasse abzuführen hat. 3. Die Prüfungskommissionen haben in den periodischen Berichten über ihre Wirksamkeit auch die Zahl der ausgestellten Duplikate unter Beziehung auf die landesschulbehördliche Bewilligung und den Gesamtbetrag der bezüglichen, in die Staatskasse abgeführten Taxen nachzuweisen. 4. Von der Uebung, über die Ausfertigung solcher Duplikate die anderen Prüfungskommissionen oder Landesschulbehörden in Kenntnis zu setzen, hat es abzukommen.

Nekrolog. Unlängst wurde in Weissenfels der 73 Jahre alte Lehrer von dort, Herr Florian Kaspar, zu Grabe getragen. Einem wiener Blatte wird über den dahingegangenen Amtsgenossen aus Weissenfels folgendes berichtet: „Herr Kaspar vollendete vor 3 Jahren das 40. Jahr seiner Dienstzeit (die ganzen 40 Jahre diente er in Weissenfels) und wurde bei Gelegenheit seiner Uebersetzung in den Ruhestand in Anerkennung seines 40jährigen aufopfernden und erspriesslichen Wirkens als Lehrer von Sr. Majestät dem Kaiser mit der goldenen Verdienstmedaille mit der Krone ausgezeichnet. — Mit einer langwierigen Krankheit behaftet, hütete Kaspar seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren ununterbrochen das Bett, aus welchem ihn jetzt der willkommene Tod erlöste. Kaspar war ein rechtschaffener, pflichttreuer, allgemein beliebter und geachteter Mann, weshalb er nicht allein in Weissenfels, sondern auch von sämtlichen Nachbardörfern betrauert wird. Trotzdem er aus der Mitte seiner zahlreichen Freunde und Bekannten geschieden, bleibt er dennoch dauernd in aller Erinnerung. Merkwürdig bleibt aber noch, dass der Verstorbene, welcher bei Antritt seiner Laufbahn kaum das Notdürftigste, also kein Vermögen und weiters auch keinen Nebenverdienst hatte, von seinem jährlich aus zirka 200 fl. bestehenden Gehalte so viel ersparen konnte, um bei seinem Ableben 8000 fl. bar hinterlassen zu können. Herr Kaspar lebte seit Menschengedenken nur von Polenta und Forellen, welche er selbst in dem ersten See unter dem Mangart gefischt. Von den hinterlassenen 8000 fl. hatte bisher niemand eine Ahnung; es lag dieses Kapital todt, versperrt im Koffer.“

Nichtlehrer im Schulunterrichte. Wir müssen es als einen Schritt nach vorwärts bezeichnen, dass in Krainburg und Neumarktl die Leitung der Schulen endlich einmal den Katecheten abgenommen und auf Lehrer übertragen wurde. Auch in Idria scheint man bei Besetzung der nun ausgeschriebenen Lehrposten die Leitung weltlichen Händen anvertrauen zu wollen. Es gibt noch manche Orte, wo Geistliche als Lehrer fungieren — allerdings in Ermanglung von Lehrkräften. Doch auch andere fremde Elemente finden wir in unsern Schulen in Verwendung; leider hat man selten Gelegenheiten von solchen Winkellehrern etwas zu hören. So wurde irgendwo ein ehemaliger Soldat, gegenwärtig Gemeindeschreiber daselbst, der nie eine Präparandie besucht hat und von dem bei seinem Alter die Befähigung zu einem Lehrer auch gar nicht erwartet werden kann, zum Unterlehrer bestellt. Derselbe geriert sich nun im Schulgebäude als Hausherr und terrorisiert den dortigen Oberlehrer. Wir ersuchen den betreffenden Bezirksschulinspektor hiemit, der Sache denn doch ein-

mal Aufmerksamkeit zu schenken und das Individuum, das nicht in die Schule gehört, aus derselben hinauzuweisen.

Slovenische Lehrmittel. Der hiesige Maticverein hat unlängst wieder drei Karten seines Atlases herausgegeben, die namentlich in orographischer Hinsicht sehr schlecht ausgeführt sind, ganz geeignet, die Augen der daran Studierenden total zugrunde zu richten. Namentlich grossartig in dieser Beziehung ist die Karte der Türkei und der angrenzenden Länder, ein verwischtes farbiges Blatt mit einem Gewirre von Strichen und kaum leserlichen Namen. Merkwürdig ist auch die Karte von Deutschland, die 1874 herausgegeben, mittelalterliche „Hansestädte“, dann den politischen Stand von 1866 bis 1871 („süddeutsche Staaten“ getrennt von „Deutschland“) und die 1871 erworbenen Reichslande untereinander wirft. Da die ersten Karten dieses Atlases (ebenso wie die Naturgeschichte Govekars) von dem Landesschulrate selbst an die Volksschulen geschenkweise verschickt wurden und die Landlehrer in dem Wahne leben, dieselben seien gesetzlich eingeführte Lehrmittel, und sie deswegen als Wandkarten (!) dem erdkundlichen Unterrichte zugrunde legen, so wäre es wol dringend notwendig, dass die Entfernung derselben aus der Schule durch den hohen Landesschurath veranlasst würde.

Korrespondenzen.

Gurkfeld. Die Lehrer des hiesigen Bezirkes werden sich am 13. August in Nassenfuss versammeln, um über die Programmpunkte der Landeslehrerkonferenz eine Besprechung zu halten. Hiebei wird auch der Bezirksschulinspektor einen Vortrag über Gesichtsempfindungen und Gesichtswahrnehmungen halten. Alle Herren Kollegen werden zu dieser Versammlung hiemit freundlichst eingeladen.

Innerkrain. Der gediegene Aufsatz in Nr. 14 der „Laibacher Schulzeitung“, betitelt „Zur Ernennung der Volksschullehrer in Krain“, stellt und schildert ganz klar das Unpraktische des Institutes der Ortsschulräte. Alles gegen dasselbe Angeführte besteht in der Wirklichkeit, und es sind mit diesem Aufsätze alle Schwächen und Parteilichkeiten der Ortsschulbehörden sehr treffend gekennzeichnet worden.

Obiger Aufsatz wurde deshalb gewiss allgemein mit Freuden begrüsst, da er so treffend und unerschrocken aus dem Herzen aller spricht. Die Parteilichkeit und Unkenntnis der Verhältnisse vonseite der Ortsschulbehörde zeigt sich leider nicht nur bei Ernennungen und Besetzungen vakanter Lehrerposten, sondern bei allen möglichen Anlässen.

Ich erlaube mir zu behaupten, dass bei definitiven Ernennungen den Lehrern grosses Unrecht geschieht, da leider die Ortsschulratsmitglieder sich hier nicht nach den Leistungen der Bewerber richten, sondern viel zu viel nach dem, wie der Lehrer bei jedem einzelnen in Gunst oder Ungunst steht, und weiter darauf hauptsächlich sehen, ob er ein Liebling des Geistlichen und nebenbei ein guter Organist ist. Gerade bei uns in Krain werden die Leistungen der Lehrer in der Kirche höher als in der Schule angeschlagen.

Wird nun in der Folge bei Definitiverklärungen die Bezirks- und Landesschulbehörde es zulassen, dass dieselbe nur von einigen ungebildeten und oft irgeleiteten Ortsschulratsmitgliedern abhängig sein werde, so werden wenige Lehrer diese Erklärung erleben und mit Bangen in die Zukunft blicken. Leider trifft dieses schon jetzt viele Amtsgenossen empfindlich, welche 10, 15, 20 und oft noch mehrere Jahre hindurch dienen und Familienväter sind, indem, solange sie nicht definitiv sind, sie weder eine Dienstalterszulage noch eine Pension erwarten können. Alle ältern Lehrer sind daher an vielen Orten bei uns bis jetzt schlechter daran, als die geringsten Wagenschmierer bei den Bahnen und die Strassenräumer, welche alle schon nach dem 10. Dienstjahre ohne jedes Ansuchen als pensionsberechtigt angesehen werden.

Will man nun dieses Unrecht, das viele Lehrer Kraius in dieser Hinsicht leiden, abwenden, so müsste die hohe Landesschulbehörde sich das alleinige Recht vorbehalten, die Bewerber um die definitive Anstellung nach Anhörung der Bezirksschulbehörde definitiv zu erklären, falls aber die Mitguthetung vonseite der Ortsschulbehörde unumgänglich notwendig ist, dieser mittelst Erlässen begreiflich machen, dass die Definitiv-Erklärung des Bewerbers von dessen Leistungen und Verdiensten abhängig ist.

Es müsste auch allen Gemeindeämtern und Ortsschulbehörden ein Erlass zugeschickt werden, in welchem denselben ganz klar und harklein die §§ 80, 81, 82, 87 und 90 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 (IV. Abschnitt) auseinandergesetzt würden und worin den Leuten begreiflich zu machen wäre, dass ja die Lehrer selbst, nicht aber andere in den Pensionsfond zahlen müssen. Alle Lehrer würden dies mit Freuden begrüßen und sich allsbald um die definitive Anstellung bewerben, wovon jetzt die meisten wegen der oben angeführten Uebelstände abgehalten werden, da sie eine solche nicht von den einzelnen Mitgliedern des Ortsschulrates erbetteln, sondern lieber warten wollen, bis nur ihr Verdienst im Lehrfache als massgebend in die Wagschale gelegt wird. Kußer.

B ü c h e r s c h a u.

Die Gesundheitspflege im allgemeinen und hinsichtlich der Schule im besonderen. Uebersichtlich dargestellt für Lehrer nach seinen Vorträgen im Pädagogium und in den k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Wien von Dr. Moriz Gauster. Mit einer Tafel. Wien 1874. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Margarethenplatz Nr. 2. Preis 1 fl. 80 kr. — Dieses ausgezeichnete, 301 Blattseiten zählende, in einer sehr gemeinverständlichen Sprache gehaltene Werk soll jeder Lehrer seiner Bibliothek einverleiben. Gründlichkeit und Allseitigkeit treten in beiden Teilen (der erste behandelt die allgemeine, der zweite die Schulgesundheitspflege) hervor und es wird uns schwer, all die Vorzüge dieses Buches kurz zu erwähnen. Wir finden darin gediegene Abhandlungen über den menschlichen Körper, den Einfluss der Atmosphäre, des Wassers, des Bodens und Klimas, des Hauses, der Nahrung, der Kleidung und Körperpflege, der Beschäftigung und des Geschlechtslebens auf den Menschen, dann über die Schule und Gesundheit, das Schulhaus, die Lehrmittel, die Sorgfalt des Lehrers für die Gesundheit der Schüler, das Turnen, die Handarbeiten und das Zeichnen, den Musikunterricht, den Beginn des Schulbesuches und die Schulfestlichkeiten, die Weiterverbreitung von Krankheiten durch die Schule, die Gesundheitspflege gegenüber dem Lehrpersonale, die sanitäre Ueberwachung der Schule, die sanitäre Besserung bestehender Schulen, die Privatschulen, die neuere Gesetzgebung über Schulhygiene in Oesterreich und den Schutz gegen ansteckende Krankheiten. — Damit sich unsere verehrten Leser und Leserinnen überzeugen, welchen Anklang das vorliegende Werk überall gefunden, führen wir auch an, was die „wiener medizinische Presse“ über dasselbe sagt. Das genannte Blatt schreibt: „Der Verfasser (Dr. Gauster), als wackerer Kämpfer auf dem Gebiete des Sanitätswesens zur Genüge bekannt, geht von der ganz richtigen Anschauung aus, dass einer der wichtigsten Mittel, das Interesse für Gesundheitspflege zu wecken, die selbstthätige Arbeit des Volkes an der Besserung und Sicherung seiner Gesundheitszustände anzubahnen, in der Gewinnung der Volksschule für die hygienische Propaganda liegt. Die Schule, sagt Verfasser, soll vernünftige Grundsätze über Gesundheitspflege in die heranwachsende Generation einpflanzen und sie über die Schule hinaus in die ihr nächstehenden Kreise möglichst verbreiten. Ein weiterer Zweck dieses Buches ist der, die Gefährdung der Gesundheit von Lehrenden und Lernenden in der und durch die Schule immer mehr hintanzuhalten, die sanitären Schäden der Schule den Lehrern blosszulegen und sie so zu vermögen, mit Kraft für die sanitäre Regelung der Schule einzustehen. — So viel in Kürze aus dem reichen Inhalte des Buches, das in wenigen und durchaus verständlichen Worten die gesammte Ge-

sundheitspflege bespricht und deren Förderung lehrt. Wir zweifeln nicht, dass dieses Buch in den beteiligten Lehrerkreisen bald die gerechte Würdigung erlangen wird, so wie wir andererseits hoffen dürfen, dass durch die gewissenhafte Handhabung der in demselben niedergelegten Ratschläge die Hygiene bei uns in Oesterreich einer bessern Zukunft entgegengeht.“ — Wir empfehlen also das Werk nochmals aufs beste. — a.

Rechnungs-Aufgaben für Schüler der Volks- und Bürgerschulen. Mit Durchführung des neuen (metrischen) Masses und Gewichtes verfasst von G. Ernst, A. Fellner, A. Frühwirth und F. Rucker 3 Hefte. Wien 1873. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Margaretenplatz 2. Preise: 1. Heft 15 kr., 2. Heft 12 kr. und 3. Heft 20 kr. — Ueber das Rechnen besitzt die Volksschule bereits eine ziemliche Anzahl recht gediegener in- und ausländischer Werke und Werkchen, so dass es fast schwer erscheint, diesen Gegenstand noch anschaulicher, anziehender und zugleich umfassender zu behandeln, als es schon der Fall ist. Und doch ist dies den Herren Verfassern der vorliegenden Hefte in vorzüglicher Weise gelungen. Die zahlreichen und stufenmässig geordneten Aufgaben sind so spannender und den Gegenstand belebender Natur, wie wir dies bisher nicht leicht fanden. Das Anschauen, Messen, Vergleichen, Zerlegen und Zusammensetzen wie das Anwenden der Zahlen wird uns in vielen gewählten Beispielen (mit Ausnahme desjenigen, das die Schüler auf die Kegelbahn versetzt) vor Augen geführt. Dem Schnellrechnen und zum Theile auch den Rätselaufgaben wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die römischen Ziffern, auf die man gerne ganz zu vergessen pflegt, werden öfter in den Kreis der Betrachtung gezogen. Kurz, in den vielen Beispielen konzentriert sich ein dankbarer Stoff aus den übrigen Unterrichtsgegenständen; nur die geometrische Formenlehre erfuhr eine zu stiefmütterliche Behandlung, welche äusserst lohnende Disziplin in einer neuen Auflage des Werkes gewiss verdiente Berücksichtigung finden wird, damit die Allseitigkeit nach keiner Richtung hin fehle. Die gemeinen Brüche könnten durch einen fettern Druck, als solches der Fall ist, ersichtlich gemacht werden. Diese nebenbei gemachten Bemerkungen sollen jedoch den Wert der „Rechnungs-Aufgaben“ in keinerlei Weise schmälern und es mögen sich dieselben der weitesten Verbreitung erfreuen und bald keinem Lehrer mehr unbekannt sein. — a.

Rechen-Aufgaben in stetem Anschluss an die A. Böhme'sche Rechentafel Nr. XIII, nebst den dazu gehörigen Auflösungen. Ein Hilfsmittel für alle, welche Kindern eine anziehende und förderliche Uebung in den Anfängen des Elementar-Rechnens bieten wollen; bearbeitet von C. Raabe. Potsdam, 1874. Verlag von J. Rentel. Preis 6 Sgr. — Das 32 Seiten umfassende Heftchen soll den Unterricht in einer Elementarklasse mit mehreren Abteilungen erleichtern und enthält zu diesem Zwecke eine grosse Menge von sogenannten Rechentafeln mit durchgehends unbenannten Zahlen zur Einübung der vier Spezies. Das Werkchen eignet sich mehr zum Privatgebrauche, doch kann es auch dem Lehrer Fingerzeige dazu bieten, wie zeitweilig grössere Abwechslung in den Rechenunterricht gebracht werden kann. Wir ziehen jedoch den Rechentafeln das in neuerer Zeit beliebt gewordene Anfertigen von Zahlentabellen, wie es unsere gegenwärtigen Rechenbücher darlegen, ob der grossen Mannigfaltigkeit vor. — a.

Lehrmittel-Katalog der Priebsatsch'schen Buchhandlung in Breslau. 4. Auflage, 1874. Preis 6 Sgr. — Im 108 Blattseiten zählenden Kataloge, den wir nicht allein allen Schulleitungen, sondern auch den Kommissionen für Bezirkslehrerbibliotheken warm empfehlen, sind die besten Lehrmittel sowol für den öffentlichen als häuslichen Unterricht verzeichnet. Wir finden darin alles in sistematischer Reihenfolge, also Lehrmittel für den ersten Anschauungsunterricht, für das Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Turnen, den Gesang, die Natur- und Erdkunde, Technologie, Völkerkunde, Kindergärten und Arbeitsschulen. Im Anhang wird den Schuleinrichtungen und den Bibliotheken Aufmerksamkeit geschenkt. — a.

Mannigfaltiges.

Was ein Lehrer ist. Ein Blatt schreibt: Der Lehrer ist ein Meister der Lehrenden, ein lebensfrisches Exemplar der Demut, ein unfehlbares Prognostikon aller Tugend und Geschicklichkeit, ein Wegweiser der künftigen Bürgerschaft, ein Erinnerungstraumbuch der Opfer, Geschieke und Fälle, ein Spielball der Laune und Willkür, ein Kartenblatt des Schicksals, ein Kahn auf bewegter See, ein Rohrhalm im Verkehre und der Gesellschaft, ein Schatzkasten der nahenden Generazion, ein Wurm der Genügsamkeit, ein kühner Segler in den Lüften, ein offenes Haus für Bildung und Wissen, ein Produkt seiner Kämpfe, seiner Milde und materiellen Erklärung, eine Posaune der Aufklärung und der künftigen Gerichte, eine Ohnmachtsidee für bessere Tage, Aussichten und Einsichten.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. K. k. Lehrerbildungsanstalt in **Laibach**, Stelle eines Hauptlehrers für das deutsche Sprachfach, Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuell für das deutsche und slovenische Sprachfach; k. k. Landesschulrat für Krain bis 23. August. — Vierklassige Volksschule zu **Krainburg**, Lehrerstelle, Geh. 500 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 24. August. — Zweiklassige Mädchenschule zu **Stein**, Lehrer- und Lehrerinstelle (siehe Konkursausschreibung). — Volksschulen zu **Jauchen** und **Zalog** je eine Lehrerstelle (siehe Konkursausschreibung). — Volksschule zu **Kopanje** im Schulbezirke Umgebung Laibach, Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 20. September. — Volksschule zu **Weissenfels**, Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Wohnung; Bezirksschulrat Radmannsdorf bis 31. August. — Vierklassige Volksschule zu **Wippach**, Oberlehrerstelle, Geh. 500 fl., Funktionszulage 100 fl.; Bezirksschulrat Adelsberg bis 30. August. — Vierklassige Volksschule zu **Gottschee**, Oberlehrerstelle, Geh. 600 fl., Funktionszulage 100 fl., Quartiergeld 80 fl.; eventuell Stelle des zweiten Lehrers, Geh. 500 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 11. September. — Lehrerstellen zu **Morobiz** (Geh. 450 fl.), **Reifniz** (Geh. 500 fl.), **Grosslaschiz**, **Soderschiz** und **Laserbach** (je 400 fl.) überall Wohnung; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 12ten September.

Steiermark. Vierklassige Mädchenschule zu **Voitsberg**, Unterlehrerstelle, Bezüge nach der zweiten Gehaltsklasse; Ortsschulrat daselbst bis 14. August. — Dreiklassige Volksschule zu **Stadl** (Bez. Murau), Lehrer- und Unterlehrerstelle, Bezüge nach der dritten Gehaltsklasse, Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis Ende August. — Dreiklassige Volksschule zu **Fraenheim** (Bez. Marburg), Unterlehrerstelle, Gehalt 330 fl., möblierte Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 19. August. — Im Schulbezirke Mureck: Vierklassige Volksschule zu **Straden**, Lehrerstelle, dritte Gehaltsklasse, Wohnung und Beheizung; dreiklassige Volksschule zu **St. Peter** am Ottersbach, Lehrerstelle, vierte Gehaltsklasse; einklassige Volksschule zu **Lichendorf**, Lehrerstelle, vierte Gehaltsklasse; alle diese Stellen bei den betreffenden Ortsschulräten bis 26. August. — Im Schulbezirke Eibiswald: Einklassige Volksschule zu **St. Oswald**, Lehrerstelle, dritte Gehaltsklasse, Wohnung; vierklassige Volksschule zu **Eibiswald**, Lehrerstelle, dritte Gehaltsklasse; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 31. August. — Im Schulbezirke Deutschlandsberg: Schule zu **Zeierling** (Messingfabrik Frauenthal), Lehrerstelle, vierte Gehaltsklasse, Wohnung; Schule zu **Trachütten**, Lehrerstelle, dritte Gehaltsklasse, Wohnung. Bei den betreffenden Ortsschulräten bis 31. August. — Sechsklassige Volksschule zu **Pettau**, Lehrerstelle, Gehalt 700 fl., Quartiergeld 60 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 31. August. — Im Schulbezirke Stainz: Einklassige Volksschule zu **Rassach** (vierte Gehaltsklasse), **Mettersdorf** (vierte Gehaltsklasse), **Rachling** (dritte Gehaltsklasse), **Sommerleben** (dritte Gehaltsklasse), **Hochstrassen** (dritte Gehaltsklasse) und **Launegg** (vierte Gehaltsklasse), je eine Lehrerstelle, überall freie Wohnung; alle Bezirksschulrat Stainz bis 31. August. — Im Schulbezirke Umgebung Graz: Einklassige Volksschule zu **Vasoldsberg** (Post Hausmannsstetten), Lehrerstelle, vierte Gehaltsklasse; einklassige Volksschule zu **Niederschöckl**, Lehrerstelle, vierte Gehaltsklasse; zweiklassige Volksschule zu **Hausmannsstetten**, Unterlehrerstelle, vierte Gehaltsklasse; zweiklassige Volksschule zu **Wundschuh**, Unterlehrerstelle, vierte Gehaltsklasse; überall Wohnung, eventuell gesetzl. Quartiergeld; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 20. August. — Einklassige Volksschule zu **Grassnitz** (Bez. Aflenz) Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Wohnung; Ortsschulrat Aflenz bis 20. August. — Einklassige Volksschule zu **St. Veit** bei Montpreis (Bez. Drachenburg), Lehrerstelle, Geh. 550 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 28. August. — Schule zu **Feistritz** (Bez. Knittelfeld), Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Ortsschulrat daselbst bis 15. August. — Dreiklassige Volksschule zu **St. Benedikten** (Bez. St. Leonhart), Lehrerstelle, Geh. 550 fl.,

Ortsschulrat daselbst bis 20. August. — Einklassige Volksschule zu **Blanza** (Bez. Lichtenwald), Lehrerstelle, Geh. 550 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 25. August. — Unterlehrerstellen zu **H. Kreuz**, (Geh. 440 fl.), **Kleinsonntag** (Geh. 440 fl.) und **Luttenberg** (Geh. 560 fl.) im Bez. Luttenberg; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 30. August. — Einklassige Volksschule zu **Frein** (Bez. Mariazell), Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Wohnung; Ortsschulrat Hallthal bis 19. August. — Einklassige Volksschule zu **St. Anna** am Lavantegg (Bez. Obdach), Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 27. August. — Volksschule zu **Weixelbaum** (Bez. Radkersburg), Oberlehrerstelle, Geh. 550 fl., Funktionszulage 50 fl., Wohnung, Garten; ferner Unterlehrerstelle, Geh. 440 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 30. August.

Niederösterreich. Im Schulbezirke Zwetl: An den Volksschulen zu **Ottenschlag**, Ober- und Unterlehrerstelle, zweite Gehaltsklasse, Wohnung, Grundstücke; zu **Allentsteig**, Oberlehrerstelle, zweite Gehaltsklasse, Wohnung; zu **Unserfrau**, Lehrerstelle, dritte Gehaltsklasse, Wohnung, einige Joch Grund; zu **Gr. Schönau**, **Dietmanns** und **Gr. Haselbach**, Lehrstellen, dritte Gehaltsklasse (ferner 15 Unterlehrer- oder Unterlehrerinnenstellen im Bezirke); bei den betreffenden Ortsschulräten bis 18. August. — Volksschule zu **Rudolfsheim** (Bezirk Sechshaus in Wien), Unterlehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. August. — Vierklassige Volksschule zu **Guntramsdorf** (Bezirk Baden), Unterlehrerstelle, Geh. 500 fl., Personalzulage 60 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 20. August. — Volksschule zu **Rafing** (Bezirk Horn), Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 20. August.

Konkursausschreibungen.

An der zweiklassigen Mädchenschule in **Stein** wird die Stelle des Mädchenlehrers mit einem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Quartiergelde von 80 fl., dann die Stelle der Lehrerin mit dem Gehälte von jährlichen 400 fl. und dem Quartiergelde von 31 fl. 50 kr. zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig zu dokumentierenden Gesuche bis Ende August d. J., und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim verstärkten Ortsschulrate in Stein einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Stein, am 31. Juli 1874.

An der neuerrichteten einklassigen Volksschule in **Jauchen** und an der einklassigen Volksschule in **Zalog** sind die Lehrerstellen, und zwar die erstere mit einem Jahresgehälte von 450 fl., die letztere aber pr. 400 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese definitiv zu besetzenden Stellen haben ihre gehörig zu dokumentierenden Gesuche, und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde, längstens bis 6. September d. J. bei den verstärkten Ortsschulräten Jauchen und Zalog einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Stein, am 1. August 1874.

Im Schulbezirke Kirchdorf in Oberösterreich ist an den Volksschulen zu **Kirchdorf**, **Molln**, **Spital** am Pyhrn, **Windischgarsten**, **Grünburg**, **Leonstein** und **Innerstoder** je eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehälte von 400 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen und freier Wohnung (eventuell Quartiergeld) verbunden.

Bewerber und Bewerberinnen haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde, innerhalb drei Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieser Kundmachung im Amtsblatte der „Linzer Zeitung“ hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Kirchdorf in Oberösterreich, am 20. Juli 1874.

Der Vorsitzende: **Hauer.**

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.